



Tennishallenordnung

(Version 2)

Die Tennishallenordnung gilt für sämtliche Benutzer der Tennishalle, inklusive aller am Tennisspiel teilnehmenden, allen Zuschauern, die sich in der Halle aufhalten, sowie den Buchenden durch Buchung eines Abonnements oder einer Einzelstunde.

1. Die Halle darf nur nach vorheriger Buchung über das Buchungssystem des Vereins betreten und benutzt werden.
2. Die Halle darf nur in sauberen Tennisschuhen betreten werden. Dies sind Schuhe mit glatter oder vorzugsweise profilierter Sohle. Keine Jogging-Schuhe oder Schuhe mit Stollenprofil.
3. Das Rauchen in der Halle und in den sanitären Anlagen ist polizeilich verboten.
4. Esswaren dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
5. Für das Umkleiden sind ausschließlich die Umkleieräume zu benutzen. Für Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet.
6. Alle Einrichtungen der Halle inklusive Nebenräume sind schonen zu behandeln. Die Benutzer sind für durch sie schuldhaft oder grob fahrlässig verursachten Schäden haftbar.
7. Tieren ist der Aufenthalt im gesamten Hallen- und Sanitärbereich nicht gestattet.
8. Zuwiderhandelnde können mit Hallenverweis ohne Entschädigung des Ausfalls durch Beschluss der Abteilungsleitung belegt werden.
9. Sollte die Halle nicht nutzbar sein, werden die Benutzer so früh wie möglich per E-Mail oder Hinweis im Buchungssystem informiert.
10. Fällt eine Stunde durch höhere Gewalt oder durch Gründe, die der Verein verursacht hat, aus, werden diese ausgefallene Stunden unabhängig vom Grund durch Ausgleichsstunden (mittels Gutschrift im Buchungssystem) ersetzt, sofern diese vollständig bezahlt wurden. Bei Schließung der Halle durch behördliche Anordnungen, dessen Ursache der Verein nicht zu vertreten/ verursacht hat, gilt dies als höhere Gewalt. Nur durch Vorstandsbeschluss kann wahlweise eine Rückvergütung oder eine Anrechnung auf das folgende Abonnement erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung oder Anrechnung besteht nur bei schuldhaftem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vereins.

Karlsruhe, den 20.9.2021

Spielvereinigung 1910 Durlach-Aue e.V.

Der Vorstand

Die Abteilungsleitung